

VERHALTENSKODEX

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, Eigentümer und Umwelt bewusst. Deshalb haben wir für uns selbst strenge ethische Regeln aufgestellt, die uns bei unseren Geschäften leiten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, die mit dem Unternehmen **Gerhardi Alutechnik GmbH**, im weiteren GAT genannt, in Geschäftsbeziehung stehen, dass sie ihrem Handeln dieselben ethischen Grundsätze zugrunde legen, wie GAT. Aus diesem Grund hat GAT den Verhaltenskodex für Geschäftspartner erarbeitet, der Standards für die Geschäftsbeziehungen setzt.

Gesetze und ethische Grundsätze

GAT hält sämtliche für das Unternehmen geltenden Gesetze ein. GAT unterstützt die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO sowie die Erklärung der International Labor Organization über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit („Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“) in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten.

Dies gilt insbesondere für:

Kinderarbeit

GAT beschäftigt keine Kinder unter 15 Jahren. Die Beschäftigung von Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren darf auf keinen Fall gestattet werden, wenn der Minderjährige dadurch daran gehindert wird, der allgemeinen Schulpflicht oder Ausbildung nachzukommen und die Beschäftigung seiner Gesundheit oder Entwicklung schadet. Dies gilt insbesondere auch, wenn nationale Gesetze oder Regelungen zulassen, dass Kinder zwischen 13 und 15 Jahren leichte Arbeiten verrichten.

Zwangsarbeit

Bei GAT wird keine Zwangsarbeit eingesetzt.

Vergütung und Arbeitszeiten

GAT hält die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen über Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter und Arbeitgeberleistungen ein.

Diskriminierung

GAT orientiert sein Handeln an allgemeingültigen Werten und Prinzipien, insbesondere in Hinsicht auf Integrität, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

Arbeitsschutz

GAT hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze und –regelungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

Planung der betrieblichen Kontinuität

GAT ist auf Betriebsstörungen jeder Art vorbereitet (z.B. Naturkatastrophen, Terrorismus, Computerviren, Erkrankungen, Infektionskrankheiten).

Unzulässige Zahlungen/Bestechung

GAT beachtet die internationalen Antikorruptionsstandards, wie sie im „Global Compact“ der Vereinten Nationen und in lokalen Antikorruptions- und –bestechungsgesetzen festgelegt sind. Insbesondere darf der Lieferant Beschäftigten von GAT keine Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile anbieten, die das persönliche Verhalten der Beschäftigten hinsichtlich der Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen.

Umwelt

GAT hält alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und –standards ein. Der sparsame und nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist integrierter Bestandteil des Geschäftsmodells des Unternehmens. GAT betreibt ein effizientes System zur Identifizierung und Beseitigung potenzieller Umweltgefahren.

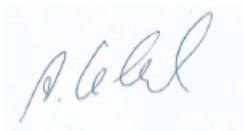
Dialog mit den Geschäftspartnern

GAT vermittelt die im Verhaltenskodex genannten und zuvor näher beschriebenen Grundsätze an seine Subunternehmer und sonstigen Geschäftspartner, die an der Lieferung von im Hauptvertrag beschriebenen Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind. GAT regt diese Parteien dazu an, ihrem Handeln dieselben Standards zugrunde zu legen.

GAT erklärt, dass er für die Kontrolle seiner eigenen Lieferkette zuständig ist. Wir erklären weiter, dass wir Lieferanten von Waren und Dienstleistungen darin bestärken im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung mit dem Lieferanten, ethische Standards, Menschenrechte, Arbeitsschutz- und Umweltstandards einzuhalten.

Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet.

Lüdenscheid den 02.06.2025



A. Leukel (Sprecher*in der GF)



M. Wagenführ (QMB)

1. Verantwortung der Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken innerhalb ihrer eigenen Lieferkette systematisch identifizieren und durch angemessene und geeignete Maßnahmen adressieren, um Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen, internationale Standards, sowie die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Regelungen zu verhindern.

Falls eine Abweichung festgestellt wird oder ein Verdachtsfall vorliegt, erwarten wir von dem betroffenen Lieferanten, uns unverzüglich und proaktiv über die identifizierten Verstöße, Verdachtsfälle oder Risiken sowie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen zu informieren. Die Mitteilung hat die Art des Vorfalls, die betroffenen Bereiche und bereits ergriffene oder geplante Abhilfemaßnahmen zu enthalten.

2. Kontrolle der Einhaltung

Die Gerhardt AluTechnik GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Verhaltensstandards in der Lieferkette mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Die Prüfung kann mittels Lieferantenselbstauskunft oder durch freiwillige risikobasierte Audits an den Produktionsstandorten der Lieferanten erfolgen. Die Prüfungshandlungen erfolgen im Einklang mit den jeweils anwendbaren Datenschutzrechten. Die Prüfung darf weder zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Geschäftstätigkeiten der Lieferanten noch zu Verletzungen von Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten führen.

Die Lieferanten sind verpflichtet, Gerhardt AluTechnik GmbH bei der Durchführung der Prüfungshandlungen in zumutbarem Umfang zu unterstützen und ihre eigenen Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung selbst zu tragen. Die Gerhardt AluTechnik trägt ihre Kosten oder die Kosten des beauftragten Dritten selbst. Die Ergebnisse der Prüfungen können in Maßnahmenplänen münden, deren Umsetzung von den Lieferanten dokumentiert und innerhalb vereinbarter Fristen nachgewiesen werden muss.

3. Konsequenzen

Die Einhaltung des Lieferantenkodex durch ihre Lieferanten und Subunternehmer ist für die Gerhardt AluTechnik GmbH ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung. Im Falle von Verstößen gegen die im Verhaltenskodex verankerten Prinzipien sind von den Lieferanten und Subunternehmern unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um vergleichbare Verstöße zukünftig nachhaltig zu vermeiden. Mangelnde Kooperationsbereitschaft zur Beendigung des Fehlverhaltens oder zur Beseitigung der aus einem Fehlverhalten resultierenden Folgen innerhalb eines angemessenen Zeitraums oder auch die Schwere des Verstoßes an sich können außerdem Gründe für eine vorzeitige Beendigung der Geschäftsbeziehung darstellen.

4. Lieferantenerklärung

Der gegenständliche Verhaltenskodex ist fester Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der Gerhardt Alutechnik GmbH und dem Lieferanten.

Mit Unterzeichnung dieses Dokumentes erklärt sich der Lieferant mit den im gegenständlichen Verhaltenskodex dargelegten Verpflichtungen und Anforderungen als integrativer Bestandteil der Geschäftsbeziehung einverstanden und verpflichtet sich insbesondere ausdrücklich dazu,

- stets verantwortungsvoll und ethisch korrekt zu handeln und die Verpflichtungen und Anforderungen dieses Verhaltenskodex im Sinne von Mindeststandards einzuhalten;
- die Grundsätze und Prinzipien dieses Verhaltenskodex an seine Vorlieferanten entlang der Wertschöpfungskette in geeigneter Art und Weise weiterzugeben und diese zur Einhaltung aufzufordern;
- gegenüber den eigenen Mitarbeitenden aber auch gegenüber Beauftragten und Subunternehmern die Inhalte dieses Verhaltenskodex in für die jeweilige Zielgruppe verständlicher Art und Weise zu kommunizieren, deren Einhaltung mit entsprechendem Nachdruck

einzufordern und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

5. Abweichende Einzelvereinbarungen

In Fällen, in denen Gerhardt AluTechnik GmbH von einzelvertragliche Pflichten mit dem Lieferanten vereinbart hat, haben diese einzelvertraglichen Pflichten Vorrang.

Ort, Datum

Firma

Unterschrift